

Erscheint täglich  
früh 6½ Uhr.

#### Redaktion und Expedition

Johannestraße 8.

Sprechstunden der Redaktion:  
Montag 10—12 Uhr,  
Dienstag 5—6 Uhr.  
Für die nächsten vierzehn Tage werden nach 60  
die Redaktionen nicht verändert.

Ausnahme der für die nächstliegende  
Nummer bestimmten Tageszeit an  
Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags,  
an Sonn- und Feiertagen bis 10 Uhr.

In den Filialen für Int.-Anschau:  
Otto Stemm, Unterlindenstraße 1.  
Eduard Lüdke,  
Katharinenstr. 23 vorr. u. Königstraße 7.  
nur bis 1½ Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Sonntag den 19. Februar 1888.

Nº 50.

### Amtlicher Theil.

Offizielle Sitzung der Stadtverordneten  
Freitag, den 24. Februar 1888.  
Abends 6½ Uhr,  
im Saale der vormaligen Handelsbörse, am  
Fischmarkt.

#### Tagesordnung:

- I. Bericht des Schätzungscommission über: a. Errichtung eines Thorwärterhäuschen auf dem neuen Schloß- und Viehhof, b. Ausführung der Rück- und Distanzstufen an den neuen Schloß- und Viehhof, c. Gründung und Dorftritt der verschiedenen Beamtenstellen für den neuen Schloß- und Viehhof.
- II. Bericht des Schul-, Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über Errichtung eines neuen Gebäudes für die Gewerbeschule an der Württembergstraße.
- III. Bericht des Sozial- und Oekonomieausschusses über Recherchungen und Ausführung von Arbeiten an den Gasrohren in der Stadt.

#### Bekanntmachung,

die gewöhnliche Veranstaltung von Singspielen u. s. w. betreffend.

Betreffs aller Singspiele, Gesangs- und declamatorischen Vorführungen, Schauspielungen von Personen oder theatralischen Verstellungen, bei welchen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft nicht abweilt, obwohl wir im Einverständnis mit dem Polizeiamt folgende Bestimmungen getroffen, welche vom 1. März dieses Jahres in Kraft treten, und auch auf alle schon bestehenden Unternehmungen von Singspielen u. s. w. Anwendung finden:

1) Der Schluss der Vorstellungen hat auch während der Weihnachtszeit um 11 Uhr fortzuhören.

2) die Weisheit, sowohl für zur Abhaltung von Singspielen u. s. w. berechtigt, ist auf die Vorwoche, die Osterwoche, und die Weihwoche, jedoch einschließlich des Sonntags vor der Faschingszeit, zu Ruyoh auf die Zeit von 2. bis mit 3. Januar beschränkt.

Diesbezüglich, welche Singspiele oder sonstige Aufführungen der bezeichneten Art gewöhnlich veranstaltet oder zu deren öffentlicher Veranstellung ihre Räume benutzen lassen, haben die genaue Bekanntmachung dieser Bestimmungen eingefehen und haben für jeden Jännerabend eine einzige Strafe einzutragen, welche bis zu 50,— oder hält bis zu 14 Tagen zu gesondern.

Weiterhin bleibt die politische Aufführung der außer den oben bezeichneten Seiten stoffgebundenen oder über dieselben hinaus aufgetriebenen Vorstellungen vorbehalten.

Leipzig, den 13. Februar 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Henning.

#### Bekanntmachung.

Obwohl durch Beschlussvortrag vom 2. Februar vorigen Jahres des Sachverständigen eröffnet worden ist, daß für Bodenfest- und carnavalische Karnevalsschau- und Weihfestnacht nur bis 11 Uhr erlaubt werden sollte, jenes doch neuzeitig wiederholter Gesuch eingesprochen, durch welche auf eine längere Zeit Erlaubnis für Faschingsabhaltung bei solchen Fests erbeten worden ist.

Die Schauspieler werden daher nochmals in Kenntniß gelegt, daß bei solchen Veranstaltungen Müffel nur bis 11 Uhr gestattet wird, zugleich aber verhindert, daß auch Seiten des mituntergefügten Geschehens eine Erweiterung der allgemeinen oder des einzelnen Geschehens lehren sollten, welche durch die genaue Bekanntmachung dieser Bestimmungen verhindert und gleichzeitig gegen Überschreitungen verhelfen wird, überdies aber verhindern wird, gegen Schauspieler, welche solche Überschreitungen sich schuldig machen, eine schwere Strafe festzulegen.

Leipzig, den 22. Februar 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig. Das Polizei-Amt.

VI. 740. Dr. Georgi. Henning.

#### Bekanntmachung.

Die beobachteten in diesem Jahre folgenden Strafen zu asphaltieren, resp. nach zu lassen, und zwar:

- den Peterstraße,
- die Katharinenstraße,
- die Herrengasse,
- die Burgstraße,
- den Raumkasten,
- die Koloniststraße,
- das Vompergäßchen und
- das Spiegelgäßchen.

Im Veranlassung dessen sind die Besitzer der an vorgenannte Straßen angrenzenden Grundstücke nach unserer Bekanntmachung vom 10. März 1881 verpflichtet, die Trauf-, Fußboden- und Wirtschafts-Wälder durch unterthiliche Beschilderung für ihre Rechnung direkt in die Hauptstraße abzuleiten, und zwar sind diese Anlagen auf Kosten der Betheiligten durch und nachdem das derselbe zu berechnende Baufallengenquantum eingetragen ist, aufgeräumt der Privatgrundstück innerhalb der Straßenecken aufzuhalten.

Wir fordern daher die Besitzer der an vorgenannte Straßen angrenzenden Grundstücke auf, wegen Unterhaltung der Gebäude bei weichen sofern nötig vorstehenden Eckelegung oder Umlegung von Gebäuden bei uns Anzeige zu erhalten, damit die Ausführung der Arbeiten von uns rechtzeitig auf Kosten der Nachbarn erfolgen kann.

Im Falle der unterstehenden Anzeige haben die Säumigen einer Beurteilung einer Geldstrafe bis zu 50,— Pf. zu gerügtigen, daß die vorstehend genannten Arbeiten von Nachbarn auf ihre Kosten ausgeführt werden.

Auch sind etwa beschädigte, die bezeichneten Straßen bedürftige Arbeiten an den Privat-Garten und Wällerleistungen vor der Pflichtung des Ausbauherrn aufzuhören.

Will Rücksicht auf die Erhaltung eines guten Straßenausbilders werden Arbeiten des vorgeblichen Art im Straßenausbau während eines Zeitraumes von 5 Jahren nach beendetem Ausbauherrn in der Regel nicht zugelassen.

Leipzig, am 7. Februar 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Henning.

#### Bekanntmachung,

die Anmeldung taubstummer, sowie blinder Kinder betreffend.

Gesetzliche Bestimmung gemäß sind taubstumm, sowie blinde Kinder des zweiten Geschlechts im dritten Lebensalter in hierzu bestimmten öffentlichen oder Privatstätten unterzubringen, sofern nicht durch die dazu Verpflichteten unterweist für ihre Erziehung hinreichend erforst ist.

Wir fordern daher die hier wohlaufenden Eltern solcher Kinder, besagte bestimmt der Schulerzieher der Eltern, herzlich auf, alle bis jetzt noch nicht angewandten, im vollständigsten Alter befindenden taubstummen, sowie blinden Kinder bezüglich deren Aufnahme in eine Anstalt spätestens bis zum 29. dieses Monats

zu Leipzig am 13. Februar 1888.

Der Schulausschuss der Stadt Leipzig.

Walter. Lehmann.

#### Bekanntmachung.

Der Umbau der Hauptkirche in der Nordstraße zwischen den Kreuzungen der Ring- und Kreisstraße soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diesen Schauspielbau liegen in unserer Baudeputation, Rathaus, 2. Obergeschoss, Zimmer Nr. 14, aus und können ebenfalls eingesehen, oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezugfüllige Anträge sind verhängt und mit der Kuffchrift „Schauspielbau in der Nordstraße“

verschieden abzulehnen und zwar bis zum 3. März d. J. Nach-

mittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 13. Februar 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Straßenbaudirection.

#### Ausschreibung.

Für den Schloß- und Viehhof wird die Anfertigung und Lieferung von solchen Ausstattungsgegenständen, welche geziert sind aus Holz bestehen und in der Hauptstube dem Zimmermann anzusehen sind, hierdurch öffentlich ausgeschrieben.

Die Unterlagen sind gegen Zahlung von 1.00,— im Schauspielhausbar an der Kaiserin-Augusta-Straße zu erhalten.

Die Angebote sind gemäß den bei den Unterlagen bestehenden Verhältnissen zu behandeln und bis zum 28. Februar d. J. Rath. Vermittlung 11 Uhr bei der Räthaus des höchsten Rathauses abzugeben.

Wie behandelt und was Androhung unter den Bewerbern, sowie die Wiedergabe sämtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 15. Februar 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Henning.

#### Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Todesopfer an die Hinterlebenen der Mitglieder des vormaligen Kramer-Zunfts und deren Witwen, welche durch den Bericht mit der genannten Zunft von den Handelskammern übernommen werden, ist wird von jetzt an ausschließlich auf eine längere Zeit hinzu ausgestreckt.

Neue Börse, Dr. A. L. Staubach und die bezeichneten Gesellschafter zu richten, werden, unter dem Ausdruck der Zulässigkeit zur Janatz, jedoch ein Abzugsstättengesetz einzuführen.

Leipzig, den 9. Februar 1888.

Der Vorsteher der Handelskammer.

Dr. Staubach. Dr. Henkel.

#### Königliche Akademie der bildenden Künste

#### und Kunsthochschule zu Leipzig.

Die Studien im Sommersemester 1888 beginnen

Mittwoch, den 16. April d. J.

Die Tagessätze sind 7 Uhr, die Abendstunde um 5 Uhr.

Der Rektorat umfaßt alle Unterrichtsgesellschaften der bildenden Künste und des Kunsthochschul- und berufsbildenden Spezial- und Ausbildung in den graphischen Künsten.

Anmeldungen zur Aufnahme sind in der Zeit vom 20. Februar bis mit 2. März d. J. in der Kapelle der Akademie, während der Winterzeit, 2. Etage, Räthausstr. von 4—5 Uhr zu bewilligen.

Leipzig, den 13. Februar 1888.

Der Director.

Dr. Ludw. Nieler.

#### Thomasschule.

Zu Abschlußprüfung der für Segen angesuchten Schüler findet Montag, den 20. Februar, Vormittags 9 Uhr statt.

Leipzig, den 18. Februar 1888.

Dr. Jungmann.

#### Nicolai-Gymnasium.

Rathausprüfung für Segen Sonnabend den 25. Februar

d. J. Mittag 10 Uhr.

Leipzig, den 18. Februar 1888.

Dr. Maxhoff.

#### Holz-Auction

auf Rennsteiger Staatsforstkreis.

Montag, den 5. März d. J. Rath.

oder Vormittag 9 Uhr an.

sollen die in Nottheit 20, 40, 43 und 47 des Rennsteiger Forstes aufbewahrten Holzer, als:

314 Stück holz, 18½ bis 30 cm Durch., 4 bis 6 m lang,

133 zu weite 1. Branche,

66 dritte Branche,

72 — Grauholz und Bader,

66 — weisse Bernbaumspelz,

316 — berns. Bernbaumrinde,

80½ Weisse Kieferns. Reihe.

1 um Bruchholz.

wiebständig gegen lohnende Bezahlung und unter den Regeln

des Auctions und belastet zu gebenden Bedingungen versteigert werden.

Versteigerung an der Schule des Albrecht-Königs.

Leipzig, am 18. Februar 1888.

Gelehrte.

#### Abonnementpreis

vierteljährlich 4½ M.

incl. Briefporto 5 M., durch die Post

6 M. oder einzeln Nummer 20 M.

Belegpreis 10 M.

Abdrucken für Extrablätter

(in Tageblatt, Sonntagsblatt gelöst)

ohne Zeitungsscheinung 60 M.

mit Zeitungsscheinung 20 M.

Intelligente übereinstimmte Zeitungen 20 M.

Gelehrte Schriften laut um. Preisverzeichnis

Tabellendrucker u. Kämmerei nach höherem Tax.

#### Reklame

unter dem Redaktionsschrift die Reklame.

Zeile 50 M., vor den Familienanzeigen

die Kämmerei 40 M.

Intelligente und Preis für die Reklame 20 M.

Reklame und Preis für